

Eröffnung des Verfahrens SG.2020.313, der "Hanf"-Prozess gegen Alexander Dorin

An diesem 29.11.2021 waren drei Medienvertreter anwesend.

Von den fünf Angeklagten war nur G.M anwesend. B.K., R.M.G, J.O. und der Nebenangeklagte M.B. blieben dem Gerichtsverfahren aufgrund von ärztlichen Attesten fern.

Die fünf Verteidiger und der Staatsanwalt wurden vom Richter D.Kiener befragt, ob sie für eine Fortführung des Prozesses nur mit G.M. oder für eine Verschiebung eintreten.

Staatsanwalt M.Hofer und die Verteidigerin von G.M. plädierten für eine Fortführung, die restlichen drei Verteidiger waren für eine Verschiebung des Prozesses, G.M. ist es egal.

Vier Verteidiger hatten regelmässig Kontakte zu den Angeklagten, B.K. Pflichtverteidiger Simon Berger hatte jedoch seit Monaten keinen Kontakt zu ihm.

Nach einer kurzen Beratung des Gerichtes wurde entschieden, den Prozess auf nächsten Frühling zu vertagen.

D. Kiener erklärte, dass am nächsten Termin die Verhandlung auch dann eingeleitet werde, wenn die Angeklagten nicht vollständig erscheinen würden. Ausserdem monierte er, dass B.K. neben seinem Pflichtverteidiger S.Berger auch ihn als Gerichtsvorsitzenden ablehne.

Alexander Dorins Kommentar dazu:

Die Verhandlung wurde vorerst verschoben. Ich hatte zuerst ein Ausstandsgesuch gegen den Gerichtspräsidenten Dominik Kiener eingereicht, weil er in einem Artikel einer Printzeitung quasi der Korruption beschuldigt wird:

<https://www.baselrundschau.ch/das-basler-gericht-wiederholt-in-der-kritik/>

Davor hatte Kiener sich geweigert, dass ich meinen sogenannten Pflichtverteidiger Simon Berger auswechseln kann, obwohl mir laut Schweizer Gesetz das Recht zusteht, den Pflichtverteidiger auszuwechseln, falls kein Vertrauensverhältnis besteht. Ich habe mehrfach nachgewiesen, dass ich zu diesem Pflichtverteidiger absolut kein Vertrauen besitze.

<https://parseundparse.wordpress.com/2021/03/21/alexander-dorins-pflichtverteidiger-simon-berger-beweist-seine-ublen-absichten/>

Zudem hätte ich laut der Schweizerischen Strafprozessordnung, dem Bundesgesetz und der europäischen Menschenrechtskonvention das Recht dazu, mich vor Gericht selber zu verteidigen. Kiener missachtet jedoch alle nationalen und internationalen Gesetze und verbietet mir nicht nur einen Anwaltswechsel, sondern darüber hinaus auch meine Selbstverteidigung.

Jedoch ist das noch längst nicht alles. In meinem Beweisantrag lud ich zahlreiche Zeugen vor Gericht. Dominik Kiener lehnte sie jedoch **ALLE** ab. Dabei gehört es laut der Schweizerischen Strafprozessordnung und der europäischen Menschenrechtskonvention ohne wenn und aber

dazu, dass eine beschuldigte Person Zeugen vorladen darf, andernfalls wird eine adäquate Verteidigung völlig sabotiert.

Aufgrund dieses korrupten Verhaltens des Strafgerichts-Präsidenten verlangte ich per Ausstandsgesuch die sofortige Auswechslung dieses Justikriminellen, der sich einen feuchten Kehricht um nationale und internationale Gesetze kümmert und durchgehend eigenmächtig handelt. In der Fachsprache ist ein solch rechtswidriges Verhalten als Rechtsbeugung bekannt (§ 339 StGB).

Das Appellationsgericht seinerseits ist nicht rechtzeitig auf mein Gesuch eingegangen, mit dem Ziel, dass es dadurch bis zur Verhandlung nicht möglich sein würde, diesen korrupten Hampelmann auszuwechseln.

Ich fand mich in einer Situation wieder, in der ich einen mir aufgedrängten Pflichtverteidiger zur Seite stehen hatte, der im Interesse der Staatsanwaltschaft agiert, während mir gleichzeitig das Recht verweigert wurde, mich selber zu verteidigen - und zusätzlich wurde allen meinen Zeugen verboten, vor Gericht zu erscheinen, während parallel dazu die Taktik angewendet wurde, die eine Auswechslung Kieners vor der Verhandlung verhindert sollte.

Ich liess mir in Belgrad nach medizinischen Untersuchungen ärztliche Atteste ausstellen, die meine Rückenprobleme im unteren Rückenbereich bestätigen. Das Attest schickte ich an das Strafgericht Basel-Stadt, da ein Attest ein Grund für die Verschiebung einer Gerichtsverhandlung ist. Das Strafgericht reagierte jedoch nicht. Das Ziel war, das Attest einfach zu ignorieren, um dann vor Gericht behaupten zu können, der Angeklagte sei nicht zur Verhandlung erschienen. Dadurch wäre ich dann praktisch in Abwesenheit verurteilt worden, ohne Möglichkeit dazu, mich zu verteidigen.

Diesem Vorhaben machte jedoch Aleksandar Vidakovic, Inhaber der serbischen Diasporazeitung **Vesti**, einen Strich durch die Rechnung. Vidakovic rief Dominik Kiener persönlich an und erklärte ihm, dass die Zeitung Vesti in Australien, Nordamerika und Europa erscheine. Vidakovic forderte Kiener dazu auf, unverzüglich auf das ärztliche Attest zu reagieren, andernfalls würde er in seiner Zeitung in einem Serial während zwanzig Wochen tagtäglich Beweise für die ganzen Rechtsbrüche von Kiener & Co veröffentlichen. Kiener wurde nervös und musste schliesslich dazu einwilligen, den Proess vorerst zu verschieben.

Wie auch immer die Sache letztlich ausgehen mag, ein kleiner Teilerfolg ist zu verbuchen. Der Staatsanwalt Hofer ist ab Anfang 2022 nicht mehr Staatsanwalt, er wird dann selber Richter. Damit entgleitet ihm der Fall und es muss ein neuer Staatsanwalt damit beauftragt werden. Das macht ihm einen Strich durch die Rechnung, da er mich zum Ende seiner Karriere als Staatsanwalt noch kurz verheizen wollte.

Durch die ganze Situation kann ich mein Ausstandsgesuch gegen Kiener weiterziehen, wie auch meine Einsprache gegen jene Verfügung, laut der meine Zeugen vor Gericht nicht erscheinen dürfen. Das Gericht muss jetzt abwarten, wie der nächste ärztliche Befund nach Abschluss meiner Therapie ausfallen wird. In der Zwischenzeit ist es mein Ziel, dass auch der Gerichtspräsident Dominik Kiener von meinem Fall abgezogen wird.